



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Didier Castella / Gabriel Kolly

2017-CE-79

Personalführung beim Oberamt des Saanebezirks

I. Anfrage

Die Personalführung beim Oberamt des Saanebezirks gibt erneut Anlass zu Diskussionen. Wiederrum sind zwei juristische Beraterinnen von ihrem Amt zurückgetreten. Damit fügen sie sich in einen Reigen an Kündigungen ein, der bereits 2011 begonnen hatte. 2011 nahmen zwei juristische Berater den Hut, die zuvor über 20 Jahre beim Oberamt tätig gewesen waren. Der Ursprung dieser Weggänge scheint in den beruflichen Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten zwischen dem Oberamtmann und seinen Mitarbeitenden zu liegen. 2015 wiederholte sich das Szenario mit den beiden Nachfolgern, die ihrerseits aus den gleichen Gründen gekündigt haben.

Dasselbe wiederholte sich 2017 mit den beiden neuen Nachfolgerinnen. Die beiden juristischen Beraterinnen haben gekündigt. Zudem hat das Oberamt des Saanebezirks beim Verwaltungspersonal zwei längere Abwesenheiten aufgrund von Burn-outs zu beklagen. Innerhalb von 6 Jahren haben nicht weniger als 6 juristische Berater gekündigt.

Dies führt zu grossen Unsicherheiten und schadet der Effizienz der Verwaltung. So beklagen sich zahlreiche Unternehmer und Eigentümer über die Fristen bei der Bearbeitung von Baugesuchen. Eine rigorose Rechtsauslegung, mit der die Verrechtlichung auf die Spitze getrieben wird, hemmt das Oberamt und die Dossiers und verlangsamt die Entscheide und die Bearbeitung der Fälle. Erstaunlich ist auch, dass der Oberamtmann einen der abtretenden juristischen Berater durch zwei juristische Beraterinnen für die regionalen Projekte und die Raumplanung ersetzt hat, wo diese Aufgaben doch nicht in erster Linie in die Zuständigkeit des Oberamts fallen, sondern in jene der Gemeinden, des Kantons und der Agglomeration Freiburg.

Diese besorgniserregende Lage führt uns zu folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen haben der Staatsrat, und insbesondere die ILFD, nach den ersten Weggängen und infolge der erneuten Kündigungswelle ergriffen? Stimmt das Pflichtenheft der Mitarbeitenden mit den Aufgaben des Oberamts überein?
2. Haben die Personalverbände, insbesondere die FEDE, zu diesen Kündigungen Stellung genommen? Haben sie Empfehlungen abgegeben, um Burn-outs und vorzeitige Kündigungen zu verhindern?
3. Falls die Analyse des Falls schwerwiegende Versäumnisse des Oberamtmanns zutage fördert, müsste der Staatsrat dann nicht die Durchführung einer parlamentarischen Untersuchung in Erwägung ziehen?

31. Mai 2017

II. Antwort des Staatsrats

Seit mehreren Monaten behandelt der Staatsrat die Personalführung des Oberamts des Saanebezirks mit besonderer Aufmerksamkeit. In der Tat wurden in den vergangenen Jahren mehrere unbefristete Verträge beim Oberamt des Saanebezirks aufgelöst, durch Kündigungen oder Entlassungen, darunter die aufeinanderfolgenden Kündigungen mehrerer juristischer Berater, und eine grössere Abfolge befristeter Verträge. So haben zwei Mitarbeiterinnen, die sich eine unbefristete Stelle als juristische Beraterin teilten, im Februar 2017 nur wenige Monate nach ihrem Stellenantritt gekündigt.

Seit Herbst 2015 hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) den Staatsrat über die Schwierigkeiten beim Personal des Oberamts des Saanebezirks informiert, nachdem es bereits die Kündigung zweier juristischer Berater zu verzeichnen hatte.

Dazu eingeladen, zu dieser parlamentarischen Anfrage Stellung zu nehmen, hob der Oberamtmann des Saanebezirks hervor, dass das Personal des Oberamts des Saanebezirks, wie das Personal der übrigen Oberämter des Kantons, seit mehreren Jahren aufgrund verschiedener demografischer, soziologischer und verfahrensrechtlicher Gründe einer starken Zunahme seiner Aufgaben ausgesetzt ist.

Der Staatsrat wurde von der Oberamt männerkonferenz mehrmals auf diese Thematik angesprochen. Dabei verwies er jeweils auf die vom Staatsrat und vom Grossen Rat verabschiedeten Struktur- und Sparmassnahmen, die namentlich die Erhöhung der Gesamtpersonalausstattung der Einheiten des Staates beschränkten. In diesem Zusammenhang fügte er hinzu, dass sämtliche Einheiten dazu aufgefordert waren, ihre Prozesse zu überdenken und die Nutzung der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu optimieren. Der Staatsrat stellte im Übrigen fest, dass die ILFD trotz der Sparmassnahmen und dank internen Reorganisationen den Oberämtern in der vergangenen Legislaturperiode mehrere VZÄ zuteilen konnte.

Der Staatsrat hält es jedoch für sinnvoll, zwischen den Schwierigkeiten aufgrund von Mängeln bei der Personalführung, für die die von der ILFD in Auftrag gegebenen Audits Lösungsansätze hervorgebracht haben, die derzeit umgesetzt werden, und den Schwierigkeiten aufgrund der steigenden Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberämter im Allgemeinen zu unterscheiden.

Zum Abschluss dieser Einleitung möchte der Staatsrat das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberamts des Saanebezirks hervorheben, die sich an der Reorganisation ihrer Einheit beteiligen und gleichzeitig ihre täglichen Aufgaben im Dienste der Freiburgerinnen und Freiburger wahrnehmen.

1. Welche Massnahmen haben der Staatsrat, und insbesondere die ILFD, nach den ersten Weggängen und infolge der erneuten Kündigungswelle ergriffen? Stimmt das Pflichtenheft der Mitarbeitenden mit den Aufgaben des Oberamts überein?

Im Oktober 2015 hat die ILFD, im Einvernehmen mit dem Oberamtmann des Saanebezirks, das spezialisierte Unternehmen Atimo Ressources Humaines SA damit beauftragt, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Nachdem die ILFD diese Standortbestimmung zur Kenntnis genommen hatte, hat sie im Januar 2016 einen Audit- und Beratungsauftrag an die Gesellschaft Hesperia Sàrl vergeben. Dieser Auftrag ist im Oktober 2016 zu Ende gegangen. Er hat es namentlich ermöglicht, auf der Grundlage eines neuen Organigramms eine neue Organisation innerhalb des Oberamts des Saanebezirks zu erarbeiten, und durch die Erstellung von Pflichtenheften für fast alle Funktionen

die Aufgaben sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu klären. Zudem wurde basierend auf einer Kompetenzdelegation eine «ad hoc»-Vizeoberamtfrau eingesetzt.

Nachdem die ILFD im Februar 2017 erneut mit zwei aufeinanderfolgenden Weggängen konfrontiert war, teilte sie dem Oberamtmann des Saanebezirks mit, dass sie sich direkt am Auswahlverfahren für die zukünftige juristische Beraterin oder den zukünftigen juristischen Berater beteiligen möchte, um sicherzustellen, dass die ausgewählte Person in der Lage sein wird, die Stelle längerfristig zu bekleiden, und dass die Stelle mit dem Pflichtenheft übereinstimmt. Nachdem in den Medien eine Polemik um die Personalsituation beim Oberamt des Saanebezirks entfachte, und unter anderem um den Vorwurf der Befangenheit auszuräumen, schlug die ILFD dem Staatsrat vor, vorübergehend von den Personalfragen des Oberamts des Saanebezirks entbunden zu werden. Am 23. Mai 2017 hat der Staatsrat diesen Vorschlag akzeptiert und die der Anstellungsbehörde durch die Gesetzgebung über das Staatspersonal zugewiesenen Aufgaben der Sicherheits- und Justizdirektion übertragen.

Zu den Pflichtenheften der Mitarbeitenden möchte der Staatsrat betonen, dass diese im Verlaufe des Jahres 2016 ausgearbeitet oder grundlegend überarbeitet wurden. Das Pflichtenheft der Stelle als juristischer Berater, die bis im März 2017 im Jobsharing besetzt war, und die im April zu 100 % ausgeschrieben wurde, beinhaltet mehrere Aufgaben, nämlich:

- > regionale Projekte (Einsatz in, Teilnahme an und Koordination von Arbeitsgruppen gemäss den laufenden regionalen Projekten (Mobilität, Raumplanung, Sportinfrastrukturen, Bevölkerungsschutz usw.));
- > institutionelle und RPBG-Beschwerden (Betreuen und Verfassen der institutionellen und RPBG-Beschwerden (Behandlung von Dossiers und Verfassen von Stellungnahmen), verstärkte punktuelle Zusammenarbeit mit dem Sektor, der für die übrigen Beschwerden zuständig ist);
- > das Beraten von Gemeinden, Gemeinderäten und Bürgern (Wahrnehmung der Korrespondenz und des Kontakts mit den verschiedenen öffentlichen Verwaltungen und politischen Mandatsträgern und Übermittlung der Information und der Antworten auf allgemeine oder spezifische Fragen);
- > Diverses (auf Anfrage punktuelle Unterstützung der übrigen Sektoren des Oberamts (Baubewilligungen, Wahlen, Abstimmungen usw.)).

Bezüglich der Aufgaben im Bereich der «regionalen Projekte», zu denen sich die Autoren dieser parlamentarischen Anfrage geäussert haben, ist der Staatsrat der Meinung, dass sie sehr wohl in die Zuständigkeit des Oberamts fallen. Er stellt fest, dass zahlreiche Gesetzesbestimmungen den Oberamt Männern die Aufgabe übertragen, die regionale und interkommunale Zusammenarbeit zu fördern (zum Beispiel Art. 15 des Gesetzes über die Oberamt Männer, Art. 7 des Gesetzes über die kulturellen Angelegenheiten, Art. 23 und 129 des Strassengesetzes, Art. 18 des Gesundheitsgesetzes usw.). Die regionalen Projekte gehören damit eindeutig zu den Aufgaben der Oberämter. Im Übrigen hob der Staatsrat bereits in seinem Bericht Nr. 225 vom 16. November 2010 über die territoriale Gliederung des Kantons Freiburg hervor, wie sehr regionale Projekte, die regionale Entwicklung und Raumplanung im Zentrum des Auftrags und der Herausforderungen der Oberämter stehen, die für die Zukunft des Kantons oberste Priorität haben.

Der Staatsrat ist daher der Ansicht, dass das Pflichtenheft der juristischen Berater des Oberamts des Saanebezirks mit den den Oberämtern übertragenen Aufträgen in Einklang steht. Er fügt jedoch hinzu, dass sich diese Pflichtenhefte angesichts der laufenden Reorganisation wahrscheinlich weiterentwickeln werden. Der Staatsrat wird besonderes Augenmerk darauf richten, dass sie auch weiterhin mit den Aufträgen des Oberamts übereinstimmen werden.

2. *Haben die Personalverbände, insbesondere die FEDE, zu diesen Kündigungen Stellung genommen? Haben sie Empfehlungen abgegeben, um Burn-outs und vorzeitige Kündigungen zu verhindern?*

Dem Staatsrat ist keine Stellungnahme der Personalverbände zu diesem Thema bekannt.

3. *Falls die Analyse des Falls schwerwiegende Versäumnisse des Oberamtmanns zutage fördert, müsste der Staatsrat dann nicht die Durchführung einer parlamentarischen Untersuchung in Erwägung ziehen?*

Der Staatsrat stellt fest, dass die ILFD seit 2015 mehrere Massnahmen ergriffen hat. Der Auftrag an die Gesellschaft Hesperia hatte zur Erstellung eines Organigramms und zur Anpassung von Pflichtenheften geführt. Diese Reorganisation ermöglichte es bereits, den Betrieb des Oberamts Saane zu verbessern. Der Staatsrat erachtet es als nötig, dieser neuen Organisation Zeit zu lassen, damit sie ihre Wirkung entfalten kann. Infolge der Kündigungen der beiden juristischen Beraterinnen hat der Staatsrat an den Oberamtmann des Saanebezirks geschrieben und ihn gebeten, auf Ende Jahr 2017 einen Bericht über die Situation zu erstellen. Aufgrund dieses Berichts wird er prüfen, ob neue Massnahmen angezeigt sind.

29. August 2017